Soziales

Bildungs- und Teilhabeleistungen

Zuverlässige, sichere und flexible Unterstützung

Die Bildungs- und Teilhabeleistungen sollen bessere Chancen für bedürftige Kinder und Jugendliche schaffen.
Kinder von Eltern, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben nach dem Gesetz einen Anspruch auf Zuschüsse zu Nachhilfe, Schulbedarf, Ausflügen, Musikunterricht oder Vereinsbeiträgen.
Gezahlt wird in Sachleistungen – in Form von Gutscheinen - oder als Direktzahlungen an die Leistungserbringer.

Die softwaretechnische Unterstützung von Bildungs- und Teilhabeleistungen ist auf Basis von OK.SOZIUS konzipiert. Es ist ein eigenständiges Modul und auf allen Arbeitsplätzen der Ämter, die mit der Fallbearbeitung von Bildungs- und Teilhabeleistungen betraut sind, beliebig einsetzbar. So können sowohl Sachbearbeiter der Sozialhilfeverwaltungen als auch Mitarbeiter einer Jugendamtsverwaltung oder der Wohngeldstelle die neuen Funktionalitäten der Bildungs- und Teilhabeleistungen nutzen.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Einfache Bedienerführung
- Fall- und Berechtigungsabgrenzung
- Hilfebewilligung und Bescheiderstellung
- Auszahlungen in Form von Überweisungen und Wertgutscheinen
- Textanbindung
- Integrierte Aktenführung (optional)
- Anbindung an Finanzverfahren
- Schnittstelle zu Einwohnermeldewesen, Jugendhilfe, BayBIS
- Gesetzliche Statistik

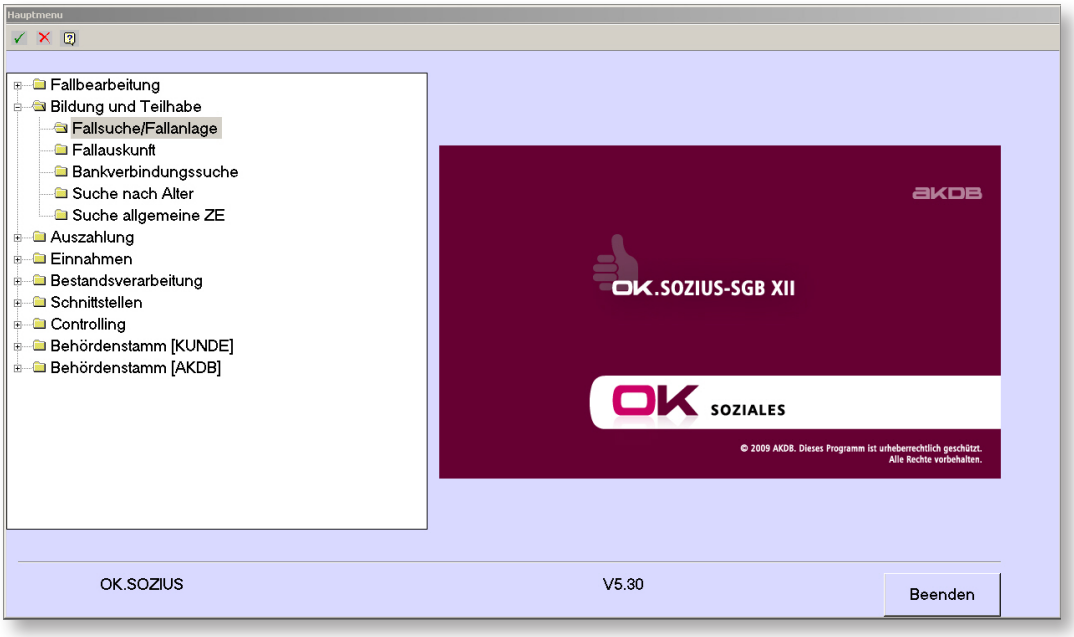

Übersichtlicher Menübaum

Leistungsumfang

Das Modul Bildungs- und Teilhabeleistungen bietet den Komfort der kompletten Fallabwicklung - von der Antragserfassung, der Hilfebewilligung über die Bescheiderstellung bis hin zur Zahlbarmachung. Ein „roter Faden“ führt den Anwender Schritt für Schritt durch die Bearbeitung der Bildungs- und Teilhabefälle und erleichtert somit die Erfassung. Umfassende flexible Parametrierungsmöglichkeiten sorgen schon bei der Einführung des Moduls für die auf das jeweilige Amt zugeschnittenen Grundeinstellungen.

Auszahlungen von bewilligten Leistungen können problemlos per Überweisung an einen Leistungserbringer oder per Wertgutschein über eine Schnittstelle zu Gutschein-Anbietern erfolgen.

Egal, in welchem Amt das Modul zum Einsatz kommt, der Fallbestand ist zu SGB XII- und AsylbLG-Fällen klar abgrenzbar. Ein umfassendes Benutzer- und Rechtesystem macht individuelle und differenzierte Einstellungen möglich.

Texte aller Art – Bescheide wie Anschreiben – lassen sich einfach und schnell erstellen. Die optional integrierte elektronische Aktenführung gewährleistet die strukturierte Ablage von Dokumenten in einer Fallakte. E-Mails und gescannte Papiere – wie zum Beispiel die Anträge für Bildungs- und Teilhabeleistungen – vervollständigen sie. Diverse Suchmöglichkeiten und der schnelle Zugriff verbessern die Organisation und Verwaltung von Akten erheblich.

Neben der Anbindung an Finanzverfahren bestehen Abfragemöglichkeiten zum Einwohnermeldewesen, der Jugendhilfe und zum Bayerischen Behördeninformationssystem (BayBIS) mit der Möglichkeit der Datenübernahme im jeweils rechtlichen Rahmen.

Die notwendigen gesetzlichen Statistiken lassen sich – sofern erforderlich - ebenfalls einfach erstellen und komplettieren das Angebot.

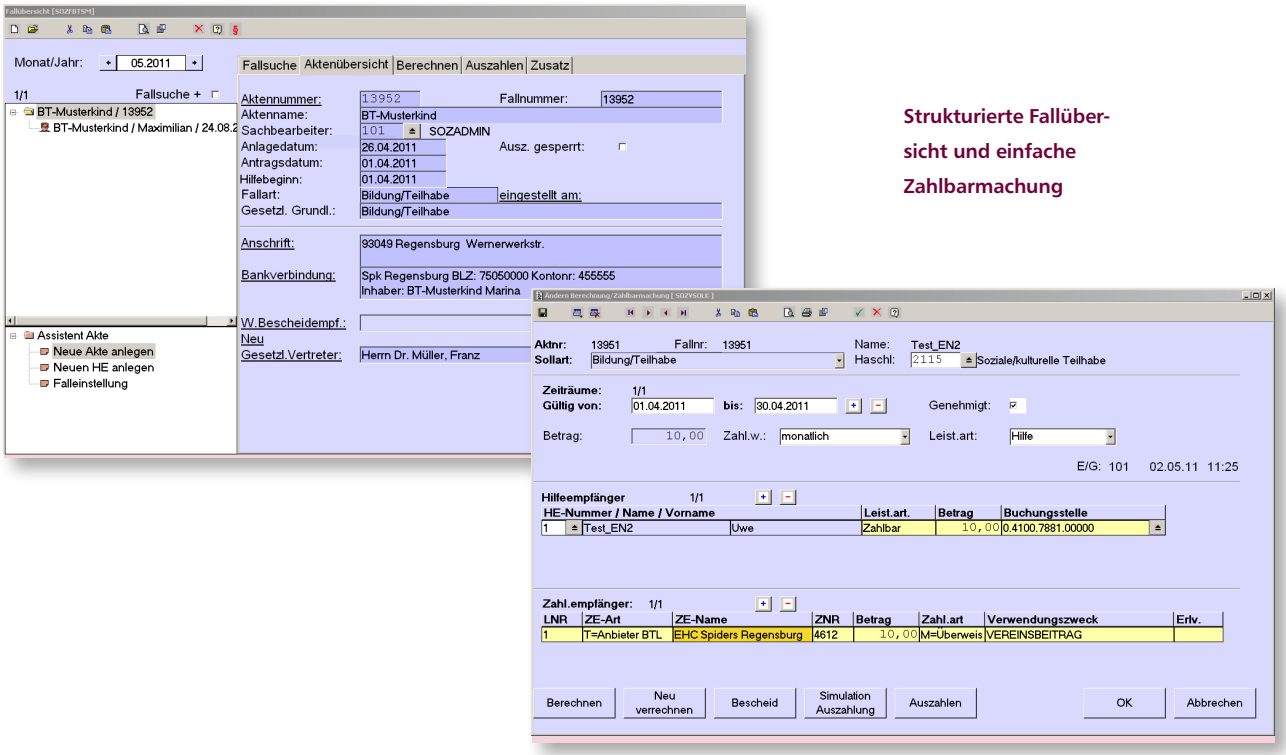

Strukturierte Fallübersicht und einfache Zahlbarmachung

AKDB, Herzogspitalstraße 24, 80331 München
Telefon +49 89 5903-0, Telefax +49 89 5903-1845, E-Mail mailbox@akdb.de, www.akdb.de